



öffentlich

Betreff:

Den Schlaatz weiter voran bringen - Programm Soziale Stadt fortführen

| | | |
|--|------------------|------------|
| Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW | Erstellungsdatum | 12.12.2018 |
| | Eingang 922: | |

| | | |
|-------------------|--|---------------|
| Beratungsfolge: | | |
| Datum der Sitzung | Gremium | Zuständigkeit |
| 30.01.2019 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den Fördermittelgebern des Programmes Soziale Stadt Gespräche zur weiteren Förderung für den Stadtteil Schlaatz über 2019 hinaus aufzunehmen. Ziel soll es sein, im Rahmen der umfangreichen anstehenden Arbeiten im Bereich Wohnen, Schule und Sport am Schlaatz auch eine Fortführung der Umfeldgestaltung und Stadtteilarbeit zu erreichen. Die nötigen Finanzmittel für den kommunalen Anteil sollen quantifiziert werden und im Rahmen der Haushaltseinbringung aufgezeigt werden.

Ein erster Bericht soll der Stadtverordnetenversammlung im April 2019 gegeben werden.

gez. P. Heuer M. Finken
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Programm Soziale Stadt wird auf Bundesebene weiter geführt, so dass sich die Chance bietet, diese Mittel für den Schlaatz weiter zu nutzen. Am Schlaatz steht ein neues Kapitel an, was durch eine neue Förderung über Soziale Stadt entscheidend voran gebracht werden kann. Sowohl investive Maßnahmen als auch die Stadtteilarbeit an sich können mit dem Programm unterstützt werden. Es ist wichtig, die Arbeit am Schlaatz fortzusetzen und das Erreichte durch ein ersatzloses Auslaufen der bisherigen Förderung nicht zu gefährden.